



AZ L-15.421-06.01/377

ÄNDERUNGSANTRAG Nr. 28/16

nach § 19 GeschO

Betr.: **Arbeitsrechtsregelungsänderungsgesetz (Beilage 27) – Neugründungen**

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

Verweisung an

B. Beschluss vom

Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

Ablehnung

C. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

In Artikel 1 Ziff. 4 werden statt den Worten „b) Absatz 3 und 4 werden aufgehoben.“ folgende Worte eingefügt:

,b) Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Für ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes neu gegründete Werke, Anstalten und Einrichtungen selbständiger diakonischer Rechtsträger im Bereich der Landeskirche und deren Dienststellenteile, die als Dienststelle gelten, ist die Arbeitsrechtliche Kommission gemäß § 16 ARGG-EKD zuständig, wenn diese Werke, Anstalten und Einrichtungen vor ihrem Antrag auf Aufnahme in das Diakonische Werk der evangelischen Kirche in Württemberg e.V. in ihrer Satzung vorsehen, dass anstelle der Beschlüsse nach Absatz 1 die von der Arbeitsrechtlichen Kommission des Diakonischen Werks der Evangelischen Kirche in Deutschland beschlossenen arbeitsrechtlichen Regelungen (AVR-DD) als Mindestinhalt verbindlich sein sollen.“

c) Absatz 4 wird aufgehoben.“

Begründung:

Die württembergische Landessynode hat 2007 beschlossen, neben den württembergischen, an den Tarifverträgen des öffentlichen Dienstes orientierten Arbeitsrechtsregelungen auch die in der Arbeitsrechtlichen Kommission der EKD beschlossenen Regelungen zuzulassen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird es für Einrichtungen faktisch unmöglich, diese Regelungen der EKD, nämlich die AVR-DD, einzuführen. Um diesem Umstand abzuwehren, soll es mit dem vorliegenden Antrag diakonischen Trägern bei Neugründungen ermöglicht werden, die AVR-DD anzuwenden.

Stuttgart, 11. März 2016

Dr. Wolfgang Dannhorn
Anja Holland
Beate Keller
Werner Trick

Andrea Bleher
Ute Mayer
Prisca Steeb
Siegfried Jahn

Ralf Albrecht
Dieter Abrell
Philippus Maier